

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Shrapnel ist aus einer Stahlhülse und einem gusseisernen Kopf zusammengesetzt. Dessen Füllung besteht aus 88 Kugeln à 10,6 gr und einer Sprengladung von 30 gr., Gewicht 4,09 kg. Der Zeitzünder hat eine Brenndauer von 10 Sekunden.

Die Kartätsche aus Weissblech, verstärkt durch eine innere Zinkhülse, enthält 96 Kugeln à 25 gr; deren Gewicht beträgt 3,28 kg.

An Ladungen sind vorhanden die Schusspatrone mit 380, und die Wurfpatrone mit 190 gr Pulver. Erstere gibt der Granate eine Anfangsgeschwindigkeit von 284 m, letztere eine solche von 176 m.

Die maximale Schussweite ist für Granaten zu 4200 m, für Shrapnel zu 2350 m festgesetzt.

Eine Munitionskiste enthält 6 Schüsse. Die Geschosse stehen in Geschossfächern im untern Theile. Die Patronen sind im obern Theile untergebracht.

Die Tragsättel sind von der bereits oben angegebenen Konstruktion. Beim Rädertragsattel ist an jedem Stege eine kurze Achse befestigt, an welche die Räder gesteckt werden.

Belastung der Tragthiere.

1 Tragthier trägt das Rohr, 1 das Laffetenkopfstück, 1 das Schweifstück nebst 2 Kistchen, 1 die Räder und die Deichsel, wobei jede Last auf zirka 131 kg kommt.

Im Jahre 1885 wurden ausserhalb des Feldartillerieverbandes 3 neue Fussgebirgsbatterien in Kiew aufgestellt. Im Kriege sollen diese 6 Batterien à 8 Geschütze bilden.

Seit dem Jahre 1887 ist der Bestand der russischen Gebirgsartillerie nun folgender:

Bei 6 kaukasischen Artilleriebrigaden (19, 20, 21, 38, 39, 41) je 2 Gebirgsbatterien (Nr. 5 und 6)	12
Bei den turkestanischen Artilleriebrigaden (Nr. 1 und 2) je eine Gebirgsbatterie	2
Bei der westsibirischen Brigade	1
Bei der ostsibirischen Brigade	2
Bei zwei Reserve-Fussartilleriebrigaden	2
Unabhängige Gebirgsbatterien in Kiew	3
Turkestanische reitende Batterie	1
Westsibirische " "	1
	24

Da die Reserve-Fussartilleriebrigaden im Kriege eventuell je 3 Batterien aufzustellen haben, so ergibt sich auf Kriegsfuss die Zahl von 31 Gebirgsbatterien.

Aus Obigem ist ersichtlich, dass in Russland die Gebirgsbatterien zum grössten Theil im Verbande mit der Feldartillerie stehen.

Eine Artilleriebrigade hat 6 Batterien. Die russischen Batterien sind zu 8 Geschützen formirt und werden von Obersten oder Oberstlieutenants kommandirt.

Für eine Batterie sind drei Formationen möglich: der Kriegsstand, der Friedensstand und der erhöhte Friedensstand. Auch ist die Organisation einer solchen je nach ihrem Standorte etwas verschieden.

Bestand einer Fussbatterie.

Auf Friedensfuss: 6 Offiziere, 137 Mann, 53 Pferde, 8 Geschütze.

Auf Kriegsfuss: 6 Offiziere, 233 Mann, 211 Pferde, 8 Geschütze.

Von den Pferden werden verwendet:

Für 8 Geschütze	32
„ 1 Laffete	3
„ Munition	64
„ Material	17
„ Bagage und Proviant	54

4 Batterien sind mit dem Material Baranowsky ausgerüstet, von den übrigen hat der grösste Theil nun das Material 1883.

Sowohl den Fuss- als den reitenden Batterien ist ein fahrbarer Train beigegeben, welcher aus zweirädrigen Karren besteht.

Munitionsausrüstung einer Fussbatterie.

	Dreipfünder	Baranowsky	Mod. 83
Granaten	336	544	320
Shrapnel	336	544	384
Kartätschen	112	—	64
Schüsse	784	1088	768
welche in	112	136	128

Kisten verpackt sind.

Schanzwerkzeug.

16 grosse Schaufeln, 16 Krampen, 16 Hacken, 16 Beile, 4 Brecheisen, 1 Säge.

(Fortsetzung folgt.)

Die schweizerische Kartographie an der Weltausstellung in Paris 1889 und ihre neuen Ziele.

Mit 3 artistischen Beilagen. Von F. Becker, Major im Generalstab, Prof. am eidgenössischen Polytechnikum. Preis Fr. 2. 40.

Vorliegende Schrift, welche die von der Schweiz und andern Staaten an der Weltausstellung zu Paris ausgestellten kartographischen Arbeiten einer nähern Betrachtung unterzieht und schliesslich die neuen Aufgaben und Ziele der schweizer. Kartographie erörtert, ist „dem hochverdienten Lehrer und Meister, Herrn Prof. Dr. J. Wild in dankbarer Verehrung gewidmet.“

Es ist ein grosser Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen in dem Buche enthalten, ein Schatz, den nur derjenige zu sammeln im Stande ist, der mit wahrer Liebe, die vom echt patriotischen Geiste durchweht ist, an seinem Fache hängt. Diktirt von dieser letztern durchzieht denn auch wie ein rother Faden die Abhandlung jene würzige Frische, die den Leser fesselt und in ihm unwillkürlich Interesse erweckt.

Wir sind in der Kartographie stehen geblieben

und ruhen immer noch auf jenen Lorbeeren, die Dufour, Siegfried und Wild bahnbrechend auf diesem Gebiete sich zum Wohle des Landes errungen. Sollen wir weiter kommen, wollen wir auch fernerhin andern Staaten über sein, so müssen wir mit aller Macht an's Werk und da soll der Staat zuerst Hand dazu bieten. „Das topographische Bureau soll in erster Linie dem Lande dienen und fördernd und befruchtend namentlich auch auf die in's gleiche Gebiet fallende private Thätigkeit wirken; dann werden wir in der Schweiz das Kartenwesen zur richtigen Blüthe bringen.“ Pflicht des Staates ist es aber dann auch, dass er unsere Topographen, die ihr ganzes Sein ihrem beschwerlichen Berufe aus wahren Interesse zur Sache widmen, finanziell so stellt, dass ihr künstlerisches Streben nicht erstirbt, sondern ermöglicht resp. gefördert wird. Werden die Karten dann, nach dem Wunsche des Verfassers, zum Gemeingut unseres Volkes, so ist darin auch das Aequivalent für die erhöhten Ausgaben des Staates geschaffen. Mittel und Weg aber zur Realisirung dieses Wunsches erblickt Becker ganz richtig darin, dass er die Karten künstlerisch vollendeter erstellen will; es soll das Relief plastischer, natürlicher, leserlicher dargestellt werden. Und dass man dies kann, hat der Verfasser selbst bewiesen durch seine schöne Bearbeitung der Reliefkarte des Kantons Glarus. Nur mittelst solcher Karten wird der geographische Unterricht in den Schulen sich Eingang und dasjenige Interesse verschaffen, das er in hohem Masse verdient.

In Rücksicht auf den letzteren Gesichtspunkt sind wir dann auch ganz mit dem Verfasser einverstanden, wenn er die Erstellung eines Reliefs der Schweiz im Massstabe 1 : 25,000, sowie einer Karte der Schweiz in dem einheitlichen Massstabe 1 : 50,000 mit plastischer Zeichnung warm empfiehlt. Letzteres müsste namentlich militärischerseits sehr begrüsst werden.

Becker hat sich mit Veröffentlichung dieser Schrift ein unbestreitbar bleibendes Verdienst erworben; mögen seine schönen Anregungen vielfach gelesen werden und ein weites Echo finden.

T. M.

Eidgenossenschaft.

— (An die eidgenössischen Beamten und Angestellten.)
Werthe Kollegen! Im Augenblicke, wo wir nach langem Warten und grossen Anstrengungen das ersehnte Ziel zu erreichen hofften, wird die mächtige Stimme des Referendums angerufen, und sie droht unsere Hoffnungen zu vernichten und Alles wieder in Frage zu stellen.

85,000 Unterschriften verlangen, dass das Gesetz über die Rücktrittsgehälte der Volksabstimmung unterworfen werde. Diese Abstimmung wird am 15. März nächsthin stattfinden. Obgleich wir diese Thatsache tief bedauern, wollen wir doch den Muth nicht sinken lassen, sondern unsere Anstrengungen bis zur Entscheidung kräftig fortsetzen.

Vielleicht ist die öffentliche Meinung überrascht oder irrig berichtet worden. Wir wollen hoffen, dass sie bessern Gefühlen gegen uns und gerechter Beurtheilung der Sachlage sich zuwende.

Wir sind unser zehntausend! Wir können mitzählen! Wir wollen handeln! Die Annahme des Gesetzes ist für uns eine Frage von höchstem Interesse. Möge Jeder dies begreifen und es sich zu Herzen nehmen! Lasst uns auch bei dieser Gelegenheit das Gefühl der Solidarität bethätigen, dem wir die Schöpfung unserer beiden so wohlthätigen Vereine, der Lebensversicherung und der Amtsbürgschaft, verdanken! Möge keiner von uns sich sorglos und gleichgültig zeigen unter dem Vorwande, dass sein unmittelbares persönliches Interesse nicht in Frage komme! Besonders Ihr, jüngere Kollegen, mögt bedenken, dass die trüben Tage des Alters oder der Krankheit rasch und oft unerwartet herankommen. Nicht einmal des morgigen Tages sind wir sicher.

Wir Alle, welches auch unsere Stellung bei der Verwaltung oder im Privatleben sei, Beamte und Angestellte jeden Ranges, jeden Grades und bei jedem Verwaltungszweige, bei der Post-, Telegraphen-, Zoll-, Militär- oder andern Verwaltung, wir wollen einig, mit fester Zuversicht und mit Nachdruck handeln! In diesem Kampfe für die Rücktrittsgehälte soll der schweizerische Wahlspruch uns Alle und jeden Einzelnen leiten und begeistern!

Der von uns herbeigewünschte und ersehnte Ruhestand ist nicht derjenige des Faullenzers, nicht ein Ruhestand, der bemängelt oder getadelt werden könnte, sondern derjenige des müden, ausgenützten Arbeiters, ein würdiger und wohlverdienter, den republikanischen Grundsätzen wahrhaft würdiger Ruhestand.

Werthe Kollegen! Wir zählen auf Eure gemeinsame und individuelle Thätigkeit. Wir zählen auf das vereinigte Wirken aller Zehntausend, damit unserer Sache viele tausend freudig zustimmende „Ja“ gewonnen werden!

Handeln wir!

Im Namen der Initiativ-Kommission für die Rücktrittsgehälte der eidgenössischen Beamten und Angestellten:

Der Präsident: Der Sekretär:

C. Delessert, Postdir. E. v. Weiss, B.-Ger.-Schr.
Im Namen der Versicherungsgesellschaft der schweizerischen Beamten und Angestellten:

Der Präsident: Der Sekretär:

M. Jenny. A. Regensass.

Im Namen des Amtsbürgschaftsvereins:

Der Präsident: Der Sekretär:

L. Cachemaille. L. Bideau.

P. S. Damit Sie über das von uns geplante Verfahren im Klaren seien, theilen wir Ihnen mit, dass wir einen „Aufruf an das Volk“ vorbereitet haben, welcher bestimmt ist, in den Zeitungen zu erscheinen, sodann einen zweiten zur Verbreitung unter das Publikum. Ausserdem haben wir, mittelst Zirkular, Schritte bei allen Mitgliedern der Bundesversammlung gethan.

— (Divisionärwahlen.) — Das Kommando der III. Armeedivision wird dem Herrn Oberstdivisionär Müller, bisherigem Kommandanten der V. Division übertragen, dasjenige der II. Division Herrn Oberstbrigadier Const. David, von Correvon, Kommandanten der II. Infanteriebrigade, dasjenige der V. Division Herrn Oberst Aug. Rudolf, von Rietheim (Aargau), Oberinstruktor der Infanterie in Bern.

— (Die Divisionär-Konferenz) tritt am 26. Februar in Bern nochmals zusammen, um verschiedene wichtige Traktanden zu behandeln. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Beförderungsvorschläge für die Ernennung von Oberstbrigadiers festgestellt werden.